

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Post- und Veranlagungsbeiträge kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsbeiträge werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: G. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, nämlich in Bochum, Wilmshäuser Straße 38—42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: Altverband Bochum.

„Wagentippen und Kranzluden“ ungesetzlich.

Das „Wagentippen“ zum Nachfüllen von angeblich ungenügend beladenen Kohlenwagen bildet eine starke Benachteiligung der Bergarbeiter und wir haben uns darum immer entschieden dagegen gewandt. Auch in der Eingabe der Bergarbeiterverbände vom 22. Februar 1915 an den Minister für Handel und Gewerbe, Dr. Sydow, wurde darüber Beschwerde geführt. Am 27. Mai 1915 hat dann Dr. Sydow in einer Konferenz mit den Vertretern der Bergarbeiterverbände das Tippen der Kohlenwagen, um mit deren Inhalt ungenügend beladene Wagen nachzufüllen, für ungesetzlich erklärt und ist in einem Erlaß an das Oberbergamt dagegen eingeschritten.

Troßdem ging das „Wagentippen“ weiter. So berichteten wir z. B. in Nr. 27 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 3. Juli 1915, daß einer Kameradschaft auf Beche Hermann I und II im Mai von 1141 vor Ort geladenen Wagen Kohlen an der Fördertafel nur 1088 angeschrieben wurden; 53 Wagen Kohlen waren danach zum Nachfüllen getippt und somit nicht bezahlt worden. Bis zum 24. Juni hatte diese Kameradschaft dann 775 Wagen Kohlen vor Ort geladen, aber nur 754 wurden an der Fördertafel angeschrieben, so daß 21 Wagen Kohlen zum Nachfüllen getippt worden waren. Da diese Kameradschaft für jeden Wagen Kohlen 1,20 Mk. erhielt, entfiel ihr durch das „Wagentippen“ in der genannten Zeit ein Lohnausfall von 88,50 Mk.

Eine andere Kameradschaft von Beche Hermann I und II hatte im Mai 1160 Wagen Kohlen vor Ort geladen, an der Fördertafel angeschrieben wurden aber nur 1116; 44 Wagen Kohlen wurden danach zum Nachfüllen getippt. Bis zum 23. Juni hatte diese Kameradschaft dann 747 Wagen Kohlen vor Ort geladen, an der Fördertafel angeschrieben wurden aber nur 700; 47 Wagen Kohlen waren also zum Nachfüllen getippt worden. Auch diese Kameradschaft erhielt pro Wagen 1,20 Mk., so daß ihr Verlust in der genannten Zeit 109,20 Mark betrug.

In einer Konferenz mit dem Minister Dr. Sydow am 11. August 1915 führten die Vertreter der Bergarbeiterverbände erneut Beschwerde über das Umwerfen von gefüllten Wagen an der Gängebank oder anderen geeigneten Stellen zwecks Nachfüllen angeblich oder tatsächlich mindergefüllter Wagen. Es wurde angeführt, daß das Umwerfen und Nachfüllen entgegen der früheren Erklärung des Ministers immer noch geschehe. Das Oberbergamt Dortmund habe am 14. Juli 1915 dieses Verfahren leider nicht für unbedeutend erklärt, wenn die umgeworfenen Wagen von derselben Kameradschaft stammen, welche die ungenügend beladenen Wagen lieferte. Dazuerklärte nun der Minister Dr. Sydow, wenn die umgeworfenen Wagen nicht bezahlt würden, so sei das ungesetzlich. Dieses habe er dem Oberbergamt Dortmund schon im April 1915 eröffnet.

Wir lesen nun in der „Rheinischen Zeitung“ (Nr. 1222) vom 2. Dezember 1915:

„Der preussische Handelsminister hat aus Anlaß eines besonderen Falles in Sachen der Bergmannslöhne das beteiligte Oberbergamt veranlaßt, auf die Verwaltungen der mit noch wenigen Bechen, auf denen das von ihm beanstandete „Wagentippen“ noch geübt wird, dahin mit Nachdruck einzuwirken, daß es in Zukunft unterbleibe. Gegen Verfechtungen, die trotz der behördlichen Vorstellungen das Verfahren nicht aufgeben, ist auf Grund des § 80c Abs. 2 des Preussischen allgemeinen Berggesetzes in der Fassung der Novelle vom 14. Juli 1905 einzuschreiten. Weiter führt der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ zufolge der Minister in dem Erlaß aus: Um die Berechnung des tatsächlichen Inhalts ungenügend oder vorchriftswidrig beladener Fördergefäße im Interesse einer glatten Abwicklung des Betriebes zu erleichtern, wird der richtige Kohleninhalt bei nicht genügender Beladung durch Abmessen im Förderwagen mittels eines Maßstabes, bei unreiner Beladung durch Abmessen der ausgelesenen Beche in geeichten Schlemmen ermittelt und der danach festgestellte Kohleninhalt nach Festhalten des Rauminhalt der Förderwagen nach oben abgerundet. Insofern das Verfahren in dieser Weise durch die Arbeitsordnung in seinen Einzelheiten ausgebildet ist und dementsprechend von den Aufsichtspersonen des Bergwerksbesitzers ordnungsgemäß gehandhabt wird, ist es nicht zu beanstanden, da es sich im Rahmen der Vorschrift im Satz 2 des § 80c Abs. 2 a. a. O. hält. Ungeachtet der in Arbeiterkreisen laut gewordenen Klagen, die besonders ein Uebermaß bei der Vornahme der Abzüge auf einzelnen Gruben des dortigen Bezirks behaupten, veranlasse ich jedoch das Königl. Oberbergamt, eine gezielte Ueberwachung der Gruben durch die Bergverwalter besonders nach der Richtung herbeizuführen, daß das Verfahren nicht unzulässig ausgedehnt wird und daß wenn es angewandt wird, die Einzelvorschriften sorgfältig beobachtet werden.“

Die Bergbehörde soll danach mit Nachdruck dahin wirken, daß das „Wagentippen“ zum Nachfüllen unterbleibt. Ungenügend oder vorchriftswidrig beladene Kohlenwagen müssen soweit angerechnet werden, als ihr Inhalt vorchriftsmäßig ist. Das entspricht übrigens nur dem § 80c Abs. 2 des Preussischen Berggesetzes, welcher u. a. befragt:

„Genügend und vorchriftsmäßig beladene Fördergefäße bei der Lohnberechnung in Abzug zu bringen, ist verboten. Ungenügend oder vorchriftswidrig beladene Fördergefäße müssen insoweit angerechnet werden, als ihr Inhalt vorchriftsmäßig ist.“

Über nicht nur das „Wagentippen“, sondern auch das sogenannte „Kranzluden“ hat der Minister Dr. Sydow in der Konferenz am 11. August 1915 für ungesetzlich erklärt. „Kranzluden“, „Heutwagenladen“ oder „Stehfragenauffehen“ nennen es die Bergleute, wenn auf den Rand des gefüllten Kohlenwagens ein Kranz von Kohlenstücken aufgesetzt und darüber hinaus die Kohle noch aufgeschichtet werden muß. Dadurch entsteht für die Bergleute eine Mehrleistung bis zu 10 und mehr Prozent, wofür sie keine entsprechende Bezahlung erhalten. Nun sind die Förderwagen aber geeicht und schon darum ist das „Kranzluden“ unzulässig, weil ja dadurch der Zweck der Eichtung umgangen wird. § 80k des Preussischen Berggesetzes befragt:

„Wird die Leistung aus Zahl und Rauminhalt der Fördergefäße ermittelt, so muß diese am Fördergefäße selbst dauernd und deutlich ersichtlich gemacht werden, sofern nicht Fördergefäße von gleichem Rauminhalt benutzt werden und letzterer vor dem Beginn des Gebrauchs bekannt gemacht wird. Wird die Leistung nach dem Gewichtsinhalt der Fördergefäße ermittelt, so muß das Leergewicht jedes einzelnen derselben vor dem Beginn des Gebrauchs und später in jedem Betriebsjahre mindestens einmal von neuem festgestellt und am Fördergefäße selbst dauernd und deutlich ersichtlich gemacht werden.“

Der Zweck dieser Bestimmungen ist unverkennbar, die Leistung nach einheitlichem Maße zu ermitteln, der Willkür Grenzen zu ziehen und die Arbeiter vor Ueberschneidung zu schützen. Sobald aber die Fördergefäße über das normale Maß hinaus beladen werden, sind der Willkür keine Grenzen mehr gezogen, zum Nachteil der Arbeiter, und der Zweck dieser Bestimmungen wird vereitelt.

Nach § 189 Abs. 2 Ziffer 3 des Preussischen Berggesetzes ist die polizeiliche Aufsicht über die Eichtung der Förderwagen usw. (§ 7 der Maß- und Gewichtsordnung) der Bergbehörde in den ihr unterstellten Betrieben übertragen. Aufgabe der Bergbehörde wäre es daher wohl auch, darüber zu wachen, daß hier kein Mißbrauch getrieben werden kann zum Schaden der Arbeiter, der schon dem Wortlaut und noch mehr dem Geiste des § 80k des Berggesetzes zuwiderläuft. Denn ganz sicher entspricht es weder dem Wortlaut noch dem Geiste dieses Paragraphen, wenn das Maß, nach dem die Leistung ermittelt werden soll, in so willkürlicher Weise überschritten werden kann, wie es durch das Kranzluden tatsächlich geschieht.

Selbstverständlich kann ein vor Ort normal beladener Wagen, der auf dem oft sehr weiten Weg zum Schacht durch holperige Strecken, Brennsberge, Stapelschächte usw. stark zusammengeerüttelt wurde, nicht mehr wie ein Heutwagen aufgeschichtet am Tage ankommen. Würde aber ein derart zusammengeerüttelter, angeblich ungenügend beladener Wagen gekippt und erneut mit dem gleichen Inhalt beladen, dann wäre er sicher wieder normal voll. Aber das geschieht nicht. Es wird ganz willkürlich abgezogen, ganz willkürlich bestraft ohne diese Nachprüfung, ob der Wagen wirklich ungenügend beladen ist.

Das ist ein zweifaches Unrecht. Ohne entsprechende Gegenleistung wird eine Mehrleistung bis zu 10 und mehr Prozent gefordert. Wird dieser ungesetzlichen Forderung nicht entsprechen, treten Abzüge und Bestrafungen ein ohne Nachprüfung, ob die Wagenladung nicht doch normal ist, obwohl es vielleicht den gegenteiligen Anschein hat.

Gegen dieses ungesetzliche Treiben hätte die Bergbehörde u. a. schon längst einschreiten müssen und zwar nicht nur aus den angeführten, sondern auch aus sicherheitspolizeilichen Gründen. Sicher ist die Zahl der Unfälle, die durch das „Kranzluden“ verursacht werden, sehr groß und wir haben schon in Nr. 19 der „Bergarb.-Ztg.“ vom 8. Mai 1915 angeregt, hierüber einmal Ermittlungen anzustellen. Vor allen Dingen wird der Kohlenstaubgefahr durch das „Kranzluden“ Vorhub geleistet. Oft liegen die Schienen fast zu von Kohlen, die von den überladenen Wagen heruntergefallen sind. Aber immer mehr Kohlen kommen hinzu, rollen auf die Schienen, werden dort von den Wagenrädern zu Staub zermahlen. So werden die Strecken zu ungeheuren Sammelstellen des so gefährlichen Kohlenstaubs, wodurch Schlagwetterexplosionen auf das ganze Grubengebäude übertragen werden können. Darum fort mit dem „Kranzluden“, welches die Arbeit unnötig und ungerecht erschwert, die Betriebsgefahr steigert, der Willkür Tür und Tor öffnet, den Arbeitern das Leben sauer macht und ihnen Mehrleistungen auferlegt, für die sie keine entsprechende Bezahlung erhalten. Auch der Bergassessor Merten-Sellen hat, wie wir schon in Nr. 26 der „Bergarb.-Ztg.“ vom 26. Juni 1915 berichteten, gleich dem Minister Dr. Delbrück das „Kranzluden“ für ungesetzlich erklärt. Man darf daher wohl erwarten, daß die gefährliche und für die Bergarbeiter so nachteilige Unsitte endlich aufhört.

und eine an helden Weinen gekümmte Frau noch nicht invalide sind, weil sie noch mehr als ein Drittel von dem verdienen, was gleichartige Arbeiter erwerben. Ob ein Arbeiter invalide ist, hängt vielfach völlig von der subjektiven Auffassung der Ärzte und der Richter ab. Die Invalidität kann bestritten werden, das Alter ist aber jederzeit nachweisbar.

Ende der 90er Jahre forderte auch der Führer des Bundes der Landwirte, Ploß, eine Herabsetzung der Altersgrenze.

Inzwischen sind in anderen Staaten Altersversicherungen geschaffen. In keinem dieser Staaten ist man über die Altersgrenze von 70 Jahren hinausgegangen; wohl aber sind Ungarn, Frankreich, Belgien, Dänemark, Rumänien und Italien darunter geblieben. Letzgenannter Staat gibt an 55jährige Frauen und 60jährige Männer Altersrente.

Bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung tauchte die Frage wieder auf. Im Jahre 1907 beantragten sowohl die Konfessionen wie die Freikonfessionen im Reichstag die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr. Auch in der Vorlage der Regierung über die Versicherung der Privatangehörigen wurde das 65. Lebensjahr zur Erlangung der Rente gesetzt. Da Privatangestellte mit weniger als 2000 Mark Gehalt sowohl in der Angestelltenversicherung als auch auf Grund der Reichsversicherungsordnung versichert sind, ist es ein unhaltbarer Zustand, dem einen Teil die Altersrente erst fünf Jahre später zu bewilligen wie dem andern; zumal man bei der Bewilligung der Angestelltenrente den Bezug der Alters- oder Invalidenrente in Rechnung setzte. Wir beantragten deshalb, um beide Gesetze in Übereinstimmung zu bringen, die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Jahr. Die Regierung verhielt sich ablehnend, und alle Abgeordneten aus den konservativen Parteien, die 1907 die Herabsetzung der Altersgrenze beantragt hatten, stimmten, bis auf zwei, gegen den Antrag, obgleich dieser doch nur ihre Anträge verwirklichte wollte.

Die Einwendung der Regierung war finanzieller Natur. Die Regierungsvertreter behaupteten, das Reich könne den nötigen Mehraufschlag nicht aufbringen und die Versicherungsträger könnten allein die Mehrbelastung nicht tragen. Man rechnete damals heraus, daß die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr 176 655 neue Altersrentner bringen würde, wofür das Reich 8 832 750 Mk. und die Versicherungsträger 19 983 513 Mk. aufzubringen hätten. Die Versicherungsträger können jedoch die Ausgabe recht wohl tragen. Wenn man die Erträge der Beitragserhöhung voll für die Witwen und Waisen und die Kinder der Invaliden abzieht, dann ist im Jahre 1912 ein Ueberschuß von 104,6 Millionen Mark und 1913 ein solcher von 111,2 Millionen Mark verblieben. Ein solcher Ueberschuß gestattet sicherlich noch eine Ausgabe von rund 20 Millionen Mark.

Wenn man jetzt die durch den Krieg entstandene veränderte Lage der Versicherungsträger gegen die Herabsetzung der Altersgrenze ausspielt, so muß die Frage gestellt werden, ob hierfür nicht andere Mittel in Anspruch genommen werden müssen? Die Leute im Alter von 65—70 Jahren darf man jedenfalls für den Krieg und die durch diesen herbeigeführte Verschlechterung der Geschäftslage nicht billigen lassen. Tatsache ist ja, daß im ersten Kriegsjahr, von August 1914 bis 31. Juli 1915, von den Versicherungsanstalten 59 567 570 Mk. weniger an Beiträgen eingenommen worden sind als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Ferner bringt der Krieg eine erhebliche Belastungssteigerung der Versicherung mit sich. Das tritt zunächst bei der Hinterbliebenenversicherung hervor. Speziell die Ausgaben für Wittwengeld und Waisenrente sind erheblich gestiegen. Hierzu wird in Zukunft eine starke Zunahme der Invalidenrente kommen. Deshalb ist die Frage berechtigt, ob nicht die Lasten, die aus dem Krieg entstehen, ganz vom Reiche zu tragen sind? Durch den Krieg gehen nicht nur die Beitragseinnahmen zurück, auch das Rentenanpruchsrecht steigt.

Militärdienstwochen gelten als Beitragswochen. Für jede Militärdienstwoche hat der Invalide einen Steigerungssatz von 6 Pf. zu beanspruchen. Nach § 40 des Invalidenversicherungsgesetzes hatte das Reich diesen Anteil der Rente zu tragen; durch die Reichsversicherungsordnung wurde diese Belastung des Reiches jedoch auf die Versicherungsträger abgewälzt. Man erklärte, es handle sich ja nur um unbedeutende Summen, die zum Teil dadurch wieder ausgeglichen würden, daß die Post durch die Auszahlung der Hinterbliebenenrenten beträchtlich mehr belastet werde. Freilich waren damals die Summen noch unbedeutend; 1911 beliefen sie sich zusammen auf 349 712 Mk. Das war darauf zurückzuführen, daß mehr als fünf Sechstel der Invaliden vor 1891 ihre aktive Militärdienstzeit abgedient hatten. Sie kam also bei der Rentenberechnung nicht mehr in Betracht. Die bei jenen Renten nachgerechneten Militärdienstwochen waren in der Regel nur zwei sechswochenentliche Uebungen. Jetzt sind aber Millionen Versicherte seit länger als einem Jahre zum Kriegsdienst einberufen. Wenn die Invaliden aus den Leuten bestehen, die diesen Krieg mitgemacht haben, dann wird die jährliche Mehrbelastung der Versicherungsträger infolge der Anrechnung der Dienstwochen 12 Millionen Mark übersteigen. Daher ist es durchaus angebracht, die Bestimmungen des § 40 des Invalidenversicherungsgesetzes in die Reichsversicherungsordnung aufzunehmen. Denn es ist nicht einzusehen, weshalb ein Teil der Kriegslasten, von den 16,5 Millionen Versicherten und deren Angehörigen allein getragen werden soll!

Werden die besonderen Kriegslasten auf die Versicherung abgewälzt, dann ist ein segensreich wirkender Ausbau gehindert. Der Krieg soll und darf aber kein Hindernis für den Ausbau der Versicherung werden. Gerade viele Zweige der Wirtschaft, wie zum Beispiel die Seuchenbekämpfung und die mediko-mechanische Behandlung werden in erhöhtem Maße in Anspruch genommen werden. Auch der Ausbau der Hinterbliebenenversicherung darf nicht gehindert werden. Viele durch den Krieg herbeigeführte Ausgaben sind nur vorübergehender Natur. Die Ausgaben für Wittwengeld werden wenige Monate nach dem Krieg auf ihren normalen Stand zurückfallen. In 15 Jahren nach dem Kriege sind auch wieder die Renten der Kriegswaisen aus dem Ausgabebetrag zu entnehmen. Länger nachwirken werden nur die Invaliden- und Waisenrenten. Alles das kann aber kein Grund sein, die Herabsetzung der Altersgrenze zu unter-

Altersgrenze für Altersrentner.

Zu dieser hochwichtigen Frage schreibt der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Hermann Mülfenbühr, einer der besten Kenner unserer sozialen Gesetzgebung:

Der Reichstag wird in seiner Dezembertagung darüber zu beschließen haben, ob die Altersgrenze für die Altersrente herabgesetzt oder auf 70 Jahre belassen werden soll. Der Artikel 84 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung lautet: „Der Bundesrat hat im Jahre 1915 dem Reichstag die gesetzlichen Vorschriften über die Altersgrenze zur erneuten Beschlußfassung vorzulegen.“ Der Streit um die Altersgrenze ist so alt wie das Gesetz. Als das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz im Jahre 1888 ge-

das 60. Lebensjahr festzusetzen, da unsere Genossen annahmen, die Altersgrenze werde die Regel sein, während die Invalidenrente nur in relativ wenigen Fällen ausbezahlt werden würde. Tatsächlich ist es anders gekommen. 1914 liefen 1 048 993 Invaliden- und Krankenrenten und nur 84 015 Altersrenten. Würde man die Altersgrenze auf 60 Jahre festsetzen haben, so würde die Zahl der Altersrenten höchstens nicht ganz 600 000 betragen, also immer noch weit zurückbleiben hinter der Zahl der Invalidenrenten. Längere Zeit legten wir das Hauptgewicht auf Anerkennung der Berufsinvalidität und Herabsetzung der Invaliditätsrente. Als im Jahre 1904 die Regierung die bekannten Bereinigungskommissionen ins Reich sandte und vielen Invaliden die Invalidenrente entzogen wurde, gewann jedoch die Frage der Herabsetzung der Altersgrenze wieder an Bedeutung. Oft hat man die seltsamsten Entscheidungen getroffen.

zu. Von den 608 189, denen in den fünf Jahren von 1909 bis 1913 Invalidenrente bewilligt wurde, waren 308 104, also 50,6 vom Hundert, über 60 Jahre alt. In den meisten Fällen dürften die Arbeiter, die das Alter von 65 Jahren erreicht haben, bereits Gehaltswalder sein. Dem Privatangehörigen wird, wenn er in seinem Beruf nicht mehr die Hälfte der Durchschnittsleistungen zu erreichen vermag, Ruhegeld gegeben; die Leistungsfähigkeit des Arbeiters muß auf weniger als ein Drittel gesunken sein, bevor er Anspruch auf Invalidenrente erheben kann. Durch die Herabsetzung der Altersgrenze wäre wenigstens ein Liebergang geschaffen. Wenn mit zunehmendem Alter und sinkender Arbeitsfähigkeit dem alten Arbeiter eine Rente gewährt wird, dann werden viele Arbeiter vor völliger Invalidität geschützt.

Den größten Nutzen dürfte die Landwirtschaft von einer Herabsetzung der Altersgrenze haben. Während von den über 16 Jahre alten Arbeitern 1907 nur 88,6 vom Hundert Landarbeiter waren, ist es in den hohen Lebensaltern genau umgekehrt. Von den Arbeitern im Alter von 60—70 Jahren waren zum Beispiel 61,7 vom Hundert als Landarbeiter beschäftigt und nur 88,8 vom Hundert als Arbeiter in der Industrie, im Gewerbe, Handel und Verkehr tätig.

Die Denkschrift der Regierung gegen die Herabsetzung der Altersgrenze hat M o l l e n b u r g vorausgehnt und er schreibt dazu recht treffend:

Gegen die Regierung von der Herabsetzung der Altersgrenze abzusehen, so wird ihr Verzicht wahrscheinlich begleitet sein von einer Denkschrift, in der durch allerlei Zahlenangaben nachzuweisen versucht wird, daß die Versicherung sicherlich bankrott machen müßte, sobald 20 Millionen Mark mehr an alte Leute ausgegeben würden. Solche Rechnungen sind bekanntlich recht beliebt. Schon 1889, also bevor die Versicherung in Kraft trat, wurde nachgewiesen, daß sie nur zu halten sei, wenn die Beiträge annähernd verdoppelt würden. Gesehe dies, dann sei Aussicht vorhanden, in 90 Jahren, also bis zum Jahre 1981, ein Vermögen von 2000 Millionen Mark anzusammeln. Die Beitragsverhöhung ist nicht erfolgt, trotzdem war am Schlusse des Jahres 1918 bereits ein Vermögen von 2 105 491 550 Mk. angeammelt. Aber selbst wenn der Vermögensstand nicht so günstig wäre, dürfte die Frage, ob man den alten Leuten eine Rente gewähren soll, nicht der Entscheidung des Kalkulators überlassen bleiben. Viel angebrachter wäre es, durch eine Umfrage bei den Unternehmern festzustellen, wo noch Leute im Alter von 65 Jahren in Arbeit genommen werden. Schon unter den Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben würde man viele finden, die erklären: „So alte Leute stellen wir überhaupt nicht ein!“ Da man Leute, die länger als ein halbes Jahrhundert gearbeitet haben, nicht als Bettler auf die Landstraße treiben kann, so bleibt nur der Ausweg, daß man ihnen Renten zahlt und den Arbeitern ermöglicht, sich den verbliebenen Rest an Arbeitskraft möglichst so lange zu erhalten, wie die Natur zuläßt.

Der Krieg und die Unternehmerverbände.

In zahllosen Zeitungsartikeln und Broschüren ist die Frage behandelt worden, welchen Einfluß der Krieg auf die Arbeiterorganisationen ausüben werde. Verhältnismäßig wenig aber war bisher davon die Rede, wie der Krieg auf die Grundstellung der Unternehmerverbände einwirken wird. Sehr willkommen ist daher eine Abhandlung, die unter dem Titel: „Die Unternehmerorganisationen im Kriege“ im Septemberheft des „Festschriftens für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“ erschienen und von der ein Sonderabdruck als Broschüre herausgegeben wurde.

Ueber die äußeren Einflüsse des Krieges auf die Unternehmerorganisationen erzählt man auch aus dieser sehr fleißig und vor allem objektiv bearbeiteten Uebersicht nicht viel. Die Organe der Arbeitgeberverbände haben es im Kriegsjahr noch weniger als sonst für notwendig gefunden, von ihren Geschäftsergebnissen etwas Wesentliches zu berichten. Dem 2. Sonderheft des „Reichsarbeitsblattes“ hat man entnehmen können, daß im Jahre 1914 vor Beginn des Krieges 3670 Arbeitgeberverbände gezählt wurden (gegen 3431 im Jahre 1913), von denen 121 (111) Reichs-, 509 (511) Landes- oder Bezirks- und 3040 (2809) Ortsverbände waren. Die Zahl der Mitglieder betrug 167 673 (145 207) mit 4 841 217 (4 641 316) beschäftigten Arbeitern. Wie sich diese Ziffern während des Krieges gestaltet haben, ist noch nicht bekannt. Naturgemäß sind sie keinen so großen Veränderungen unterworfen wie die Ziffern der Arbeiterorganisationen.

Für die Unternehmerverbände bedeutet der Krieg eine Auhypothek. Mit ziemlich unverändertem Mitgliederstand, Vermögen und unveränderter Organisationsfähigkeit werden sie in die Zeit des Friedens eintreten und schon dadurch wird sich, wie die Abhandlung darlegt, ihre Position gegenüber den Gewerkschaften automatisch verbessern. Während die Gewerkschaften genötigt sind, die verfügbaren Mittel ihren unterstützungsbedürftigen Mitgliedern und deren Angehörigen zuzuführen, stellen die Unternehmer an ihre Organisationen während des Krieges nur geringe finanzielle Anforderungen. Kamentlich die Beiträge für die Streikentschädigungsgesellschaften werden bei dem nahezu vollständigen Ausbleiben der wirtschaftlichen Kämpfe nicht in Anspruch genommen. Nur der Allgemeine deutsche Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe hat seine Streikentschädigungskasse in eine Kriegsunterstützungskasse umgewandelt. Die Beteiligung der Unternehmerverbände an den Vorarbeiten für die Sicherung der Beschäftigung von Kriegsinvaliden, die Errichtung von Arbeitsgemeinschaften zwecks Aufrechterhaltung der bisherigen Arbeitsbedingungen, die soziale Fürsorge für die arbeitslos gewordenen oder zum Seeresdienst einberufenen Arbeiter, die lüdenhaft genug ausfiel, ändert nichts am Charakter der Unternehmerverbände. Keinesfalls darf man in diesen Erscheinungen Ansätze zu einer Entwicklung erblicken, in welcher sich das Arbeitsverhältnis wieder in patriarchalischer Richtung ausgestalten würde. Im Gegenteil: der Interessenswiderstreit zwischen Unternehmer und Arbeiter wird an Schärfe zunehmen.

Zum Vorteil gereicht es den Unternehmerverbänden, daß die Tendenzen zur Kartellierung durch die zahlreichen Organisationen für Kriegslieferungen verstärkt worden sind. Nahezu die ganze Industrie wird beherrscht durch Gesellschaften, die teilweise unter Mitwirkung behördlicher Stellen zustande kamen, weil diese bei Vergabung von Aufträgen lieber mit Organisationen als mit einzelnen Unternehmern arbeiten. Die so geschaffenen Vereinigungen entwickelten sich zu Verbänden, die die Funktionen von Arbeitgeberorganisationen ausüben und insbesondere Lohnforderungen der Arbeiter entgegenreten. Den Einfluß der in dieser Weise gefärbten Unternehmerverbände werden die Arbeiter zu spüren bekommen, wenn die große Preisrevolution, die der Krieg gebracht hat, ihre Folgewirkung auf das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter erstrecken wird. Dann ermahnt für die zurückstulende Arbeiterkraft die Aufgabe, die Lohnhöhe mit dem neuen Preisstand, der mit geringen Senkungen bestehen bleiben dürfte, in Einklang zu bringen. Schon in der Kriegszeit sind die Unternehmerzeitungen ängstlich bei dem Gedanken, daß die Lohnforderungen in den Seereslieferungsbetrieben von Dauer sein könnten. So wandte sich die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ gegen Lohnhöhungen

in der Militärereffektenindustrie mit dem Erfolg, daß die Seeresverwaltung neu gegründete Betriebe, die mit erhöhten Löhnen gelehrte Arbeiter anzuziehen suchten, wegen unläuterer Wettbewerbs von Lieferungen ausschließen drohte. Der Kriegs-Leberausrichtungsbund beschloß, daß mehr als 80 Prozent Zuschlag zu den Löhnen vor dem Kriege nicht bezahlt werden dürfe und stellte für Verstöße gegen diesen Beschluß Strafe und Ausschluss in Aussicht. Auch gegen Lohnsteigerungen in der Landwirtschaft, von denen bisher noch recht wenig bekannt geworden ist, nahm die „Arbeitgeberzeitung“ Stellung, indem sie an die Behörden appellierte, eine solche „ungesunde“ Entwicklung zu hemmen und dafür Sorge zu tragen, daß die Wäunne der Lohnhöhe nicht in den Himmel wachsen.

Die Schlussfolgerung, die in der Abhandlung aus diesen Erscheinungen gezogen werden, decken sich mit der in der Arbeiterpresse oft ausgesprochenen Ueberzeugung, daß die Auseinandersetzung um die Verteilung des Produktionsertrags nach dem Kriege eine außerordentlich heftige sein wird. Das Kräfteverhältnis dürfte sich dann, heißt es weiter, wesentlich zu ungunsten der Arbeiter verschoben haben. Ob die prinzipielle Haltung der Unternehmer gegenüber sozialpolitischen Fragen sich nicht geändert hat und auch während des Krieges eine Machtverschiebung an wichtigen Punkten stattfindet (Schwächung der Arbeiterverbände an Mitgliedern und Finanzkraft, Stärkung der Unternehmerverbände durch Erholung und Ausbau) kann der Ernst der Situation für die Arbeiterschaft nach dem Kriege nicht bezweifelt werden.

Zur Erhärtung dieser Auffassung verweist die Abhandlung auf die ablehnende Haltung der Unternehmerverbände in zwei Fragen, die während des Krieges an Bedeutung gewonnen haben: die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosenversicherung. In bezug auf die sozialpolitische Entwicklung im allgemeinen wird in den führenden Unternehmerrreisen die gemüthvolle Ansicht erneut mit Eifer verfochten, die sozialpolitische Fürsorge verweiche das Volk und lähme seine Energie. Schon jetzt protestieren die Unternehmerorgane dagegen, daß aus den Opfern irgend eines Standes oder einer Klasse im Kriege der Anspruch auf Berücksichtigung in der Gesetzgebung gefolgert werde. Die Unmöglichkeit, größere soziale Lasten zu tragen, wird wieder einmal unterstrichen. Mit größerer Schärfe noch als die „Arbeitgeberzeitung“ soll offenbar das in Gamburg neu erscheinende Organ „Recht und Arbeit“ diesen Standpunkt vertreten, das sich gegen „überstürzten Luxus und überhäufte Bedürfnisse“ (natürlich der Arbeiter) wendet und von den sozialen Reformen sagt, sie hätten zur Sorglosigkeit geführt.

Um die Bahn frei zu halten zur rückwärtslosen Bekämpfung der Arbeiterinteressen, wird der Krieg von der Unternehmerrpresse rein politisch statt wirtschaftlich zu erklären versucht. Die ökonomischen Interessen sind nur Material, nicht Ursache und Zielpunkt des Krieges. Mit der Einschränkung, daß der Kampf um den Weltmarkt in diesem Kriege die erste Rolle spielt, würde ja auch die Belastung des Unternehmerrgewinns mit Kriegssteuern und erhöhten Löhnen nur erleichtert. Die Unternehmerrpresse redet daher von der Zurückgewinnung des „inneren Deutschland“, des „deutschen Geistes“ durch den Krieg. Wie den wirtschaftlichen, soll auch den politischen Ansprüchen der Arbeiter damit vorgebeugt werden. Die „Arbeitgeberzeitung“ gewinnt „aus der ersten Schule des Krieges die stärksten Argumente gegen weitere Demokratisierung unseres Staatswesens“. Genug mit diesen Stichproben.

Das Bild, das der Aufsatz in zaffens Archiv entwirft, überreicht uns nicht. Wir wissen, daß der Krieg die Klassenverhältnisse eher vertieft als beseitigt. Die dialektischen Kräfte der Unternehmerrpresse bestärken uns nur in dieser Auffassung. Wir dürfen unsere Zukunftshoffnungen nur auf unsere eigene Kraft und erhoffen trotz alledem eine „Neuorientierung“. Die Schärfermacher freilich werden sich nicht neu orientieren, und wenn doch, so nur im reaktionären Sinne. Hunderttausende Bedrückte und Ausgebeutete aber werden sich neu orientieren. Nachdem ein Berg von Vorurteilen abgetragen und die Scheuklappen bei unächtigen Klassengenossen gefallen sind, werden die in unsere Reihen gerissenen Rücken bald wieder ausgefüllt sein. Die wachsende Kraft der Arbeiterbewegung wird sich alsdann die wirtschaftliche und politische Stellung zu erkämpfen wissen, auf die diejenige Volksklasse begründeten Anspruch hat, ohne deren Opfer das deutsche Volk zerschmettert worden wäre.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Warum das Schuhwerk so teuer ist.

Die Lederfabrik Adler & Oppenheimer in Straßburg kommt mit einem Kriegsgeschäftsbericht heraus, der auf die Frage, warum das Schuhwerk so ungeheuerlich teuer geworden ist, eine klare Antwort gibt. Diese löbliche Firma errechnete

	1912/13	1913/14	1914/15
Reingewinn	1 377 083	1 774 133	8 454 246
Dividende	840 000	1 200 000	2 400 000
Kriegssteuer	—	—	2 000 000
Zantemen	25 000	30 000	250 000
Vortrag auf neue Rechnung	217 089	249 133	1 254 246

Der Reingewinn, wohlgerneht der Reingewinn hat sich 1914/15 gegen das Vorjahr fast verdreifacht!!! Statt 10, werden jetzt „nur 20 Prozent“ Dividende gezahlt, weil die patriotischen Geschäftsmacher sich vor der Öffentlichkeit scheuten, mit einer Dividende von 50 oder 60 Prozent, die von dem kolossalen Mehrüberschuß leicht verteilt werden konnten, herauszukommen. Statt dessen werden 3 Mill. Mark „zurückgestellt“.

Das Leder ist so ungeheuerlich im Preise gestiegen, daß selbst gutbezahlte Arbeiter nur mit Schrecken an die Anschaffung von neuen Schuhen und Stiefeln denken. Die große Masse der armlieh bezahlten Arbeiter, gar nicht zu reden von den mittellosen Familien, deren Ernährer im Felde steht, weiß kaum noch wie sie das einfache Schuhwerk bezahlen soll. Und eine Lederfabrik verknüpft in dieser Notzeit ihren vornehm schon guten Gewinn! Von dem heiligen Crispian geht die Sage, er habe Leder gestohlen und den Armen daraus Schuhe gemacht. Die Straßburger Geschäftsmacher bezarmen das Volk durch die wucherische Ausnutzung der „Kriegskonjunktur“. Aber nein, es sind hoch Gemüthsnienschen — sie haben „in hochherziger Weise“ 2 500 000 Mark der „Kriegsfürsorge“ gewidmet. Japohl, zuerst wird der Lederpreis für Seeres- und Vollbeleder so hinaufgetrieben, daß sich der Profit verdreifacht, und dann erweist man sich den Auf eines Wohlthäters, indem man von diesem ungeheuerlichen Gewinn einen Teil „spendet“. Solchen „Wohlthätern“ sollte man den ganzen Profit konfiszieren und den weiteren Geschäftsbetrieb einfach untersagen. Nur so könnte dem beleidigten Volksempfinden Genugthuung widerfahren.

Getreideeinfuhrheime

find nach Lage der Verhältnisse nur Ausfuhrprämien, die vom Staate bezahlt werden und zur Folge haben, daß das deutsche Getreide im Ausland billiger verkauft wird, wie im Inlande. Wer deutsches Getreide nach dem Ausland ausführt, erhält dafür den Zoll in Gestalt eines Einfuhrheimes ausbezahlt. Einfuhrheime berechtigen zur zollfreien Einfuhr aller Getreidearten und Futtermittel, von Raffee und Petrolenim. Das Einfuhrheime hatte zur Folge, daß seit 1907 mehr Getreide ausgeführt als eingeführt wurde. Noch im Juli 1914, also unmittelbar vor Kriegsausbruch, sind nach dem „Berliner Tageblatt“ (Nr. 22) durch das Einfuhrheime 700 000 Doppelzentner Weizen und 800 000 Doppelzentner anderes Getreide, im

ganzen also 1 1/2 Millionen Doppelzentner Brotgetreide, ausgeführt worden.

Durch die Zölle erzielt die Landwirtschaft für ihr Getreide einen Preis, der unter normalen Verhältnissen mindestens um den Zollbetrag höher ist als der Weltmarktpreis. Das Getreideeinfuhrheimsystem ermöglicht es, das Getreideangebot auf dem deutschen Markt zu vermindern und so die Preise künstlich hochzutreiben. Selbst bei einer sehr guten Ernte kann soliel Getreide ausgeführt werden, daß das Angebot hinter der Nachfrage zurückbleibt und die Preise steigen. So wird das Ausland mit deutschem Getreide zu billigen Preisen versorgt, auf Kosten der deutschen Verbraucher. Wir haben das Einfuhrheimsystem darum auch immer bekämpft, Regierung und Landwirtschaft aber behaupteten, darauf nicht verzichten zu können. Durch die Erfahrungen des Krieges scheint da eine Wendung eingetreten zu sein. Professor S t a l w e i t in Gießen, einer der wissenschaftlichen Berater der deutschen Landwirtschaft, stellt nämlich in den offiziellen „Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft“ recht bezeichnenswerte Betrachtungen über das Einfuhrheimsystem an. Er gibt zu, daß die Einfuhrheime genellid als Exportprämie ausgebeutet wurden und führt dann weiter aus:

„Die bedenkliche Schattenseite, die ihm anhaftete, war nur die, daß es im Kriege verhängnisvoll werden konnte. Desmal ist das zwar nicht geschehen, aber wäre der Krieg in einem Zeitpunkt ausgebrochen — sagen wir im Spätherbst — wo das ostdeutsche Getreide abgeführt worden war, ohne daß entsprechende Mengen ausländischen Getreides schon hereingekommen waren, so konnte Deutschland in eine schwierige Lage kommen. Diese Gefahr war zwar nicht ganz unbeachtet geblieben, aber doch auf die leichte Wafel genommen worden. Zurzeit denken wir anders darüber. Der Wunsch, die Versorgung der Bevölkerung mit Brotgetreide möglichst aus eigenem zu bewirken, ist zu einer allgemein anerkannten Forderung geworden, daß es weniger denn je verstanden werden würde, wollte man auch in Zukunft guten deutschen Roggen ausführen, um amerikanischen Weizen dagegen einzukaufen. Mag das Getreide-Einfuhrheimsystem, vom rein ökonomischen Standpunkt aus gesehen, noch so vorteilhaft sein, aus jenen Gründen und aus denen der militärischen Sicherheit wird man fordern müssen, daß die dadurch beförderte Ausfuhr an Art und den deutschen Ueberflußgebieten durch Transporterleichterungen aller Art eine unmittelbare Ubfuhr nach den westdeutschen Bedarfsgebieten ermöglicht wird.“

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Abelnisch-westfälisches Kohlenyndikat.

In der Sitzung des Beirats des Kohlenyndikats am 1. Dez. 1915 in Essen wurden die Umlagen für den Monat Oktober für Kohlen mit 6 Prozent (wie bisher), für Roß mit 8 Prozent (wie bisher) und für Bricketts mit 4 Prozent (wie bisher) bestätigt, ferner für die Monate November und Dezember für Kohlen auf 4 Prozent, für Roß auf 0 Prozent und für Bricketts auf 4 Prozent festgesetzt. Die Verufung der Gewerkschaft Graf Bismarck gegen die Festsetzung der Verrechnungsspreise für Hochofenstoß wurde verworfen. Schließlich erinnerte der Vorsitzende, Geheimrat Dr. Ribbort, daran, daß die heutige Tagung des Beirats die letzte sei, da die Errichtung des Beirats in den neuen Syndikatsvertrag nicht übernommen worden sei.

Die im Anschluß daran abgehaltene Versammlung der Bekehrbesther setzte für den Monat Dezember die Umlage an der Beteiligung für Kohlen, Roß und Bricketts auf 80 Prozent (wie bisher) fest. Sodann fand die erste Versammlung der Bekehrbesther des neuen Syndikats statt, in der die vom 1. Januar 1916 ab gültigen Umlagepreise festgesetzt wurden. Die Versammlung beschloß in dieser Beziehung, die Umlagepreise auf der ganzen Linie unverändert zu lassen, ihre Gültigkeit jedoch auf die beiden Monate Januar und Februar zu beschränken. Sodann genehmigte die Versammlung ein Abkommen mit der Gewerkschaft Alte Saale, wie es früher schon in ähnlicher Weise Standen hatte. Schließlich wurden noch sämtliche Veteiligungen am Verkauf für den Monat Januar 1916 auf 80 Prozent festgesetzt.

Bergwerksindustrie Chinas.

Die Förderung der Mineraleien, die mit Rücksicht auf die Wichtigkeit in China der staatlichen Kontrolle unterstellt ist, betrug im 1914 der „Berliner Börsenzeitung“ zufolge bei sämtlichen acht Minen-districten 8 315 735 To. Die größten Mengen werden an Kohlen und Eisen produziert, danach folgen Zinn, Kupfer, Antimon, Blei, Gold und Silber. Kohle wird in Chihli, Mandschurie, Schansi, Kiangsi, Schantung, Honan, Kansu und Yunnan gefördert. Das gefördertste Quantum schwankt zwischen 500 000 und 3 000 000 To. im Jahre; doch kann diese Förderung, sobald die Transportwege erst verbessert und moderne Förderungsart eingeführt sein wird, ganz wesentlich erhöht werden. Eisenerze werden in fast sämtlichen Teilen des Landes gefunden. Die Jahresproduktion an Hoheisen in Hupei während der beiden letztverflossenen Jahre stellte sich auf je 180 000 To., während in Schansi, Wudben und allen anderen Provinzen zusammen etwa 130 000 To. produziert worden sind. Die größten Lagerstätten von Zinn befinden sich in Yunnan, Kiangsi, Honan, Awei-chow und Szechuan, wo an raffiniertem Metall etwa 4000 To. produziert werden. Kupfer wird zumeist in Yunnan, Szechuan, Kirin, Anhui und Kansu gewonnen. Die Jahresproduktion beträgt etwa 8 Millionen Mark an Wert. China ist der größte Produzent an Antimon, das in Hunan, Yunnan und Kwangtung zum Gesamtwerte von etwa 20 000 To. Rohware gewonnen wird im Werte von etwa 25 Millionen Mark. Die größten Bleilagerstätten befinden sich in Hunan, Yunnan, Szechuan und Awei-chow, wo 16 000 To. im Werte von ungefähr 200 000 Mark gewonnen werden.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Vorläuferkonferenz der freien Gewerkschaften.

Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission berichtet: Die jüngste Konferenz der Vertreter der Verbandsverbände war auf die Zeit vom 16. November zusammenberufen worden, weil in diese Tage das 25jährige Jubiläum der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und das 25jährige Arbeitsjubiläum ihres Vorsitzenden Karl Legien fiel. In Friedenszeiten wäre dieses Jubiläum vielleicht mit einem Gewerkschaftskongress verbunden und durch eine gemaltige Kundgebung begangen worden. Der Krieg, in dem sich unser Volk befindet, erlegt uns hier, wie in so manchen Beziehungen, die größte Zurückhaltung auf. So wurde das Doppeljubiläum nur durch eine kleine, aber würdige Feier im Kreise der Vorstandsvertreter und einiger engbefreundeter Gäste begangen. Das Foyer und der Sitzungssaal des Gewerkschaftshauses waren aus Anlaß dieser Feier festlich geschmückt und der Vorsitzende, Legien, gedachte bei der Eröffnung der Konferenz in einer markigen Rede dieses Ereignisses und der glänzenden Entwicklung der Gewerkschaften seit 25 Jahren.

Der Bericht der Generalkommission konnte angeführt der täglich anwachsenden Kriegsfürsorgearbeit wieder erschöpfend noch in schriftlicher Form gegeben werden. Legien und Bauer berichteten mündlich über den Fortschritt und die Erfolge der Arbeiten auf den Gebieten der Arbeitslosen-, Arbeitsvermittlung-, und Familienunterstützungsfürsorge, über die Kriegsschädigtenfürsorge, über die Vermögens- und Pflegefürsorge und über die Berücksichtigungen der im Gewerkschaftsinteresse nachgesuchten Zurückstellungen vom Seeresdienst, während R. Schmidt das überweite Gebiet der Lebensmittelfürsorge und seine jüngste bundesrätliche und gemeindliche Regelung beleuchtete. Er wies darauf hin, daß die Bundesratsverordnungen den Gemeinden weitgehende Vollmachten erteilen, und daß nunmehr von den Gemeinden ein energisches Zutreffen erwartet werden müsse. Die in den Gemeinden tätigen Arbeitervertreter dürften nichts unversucht lassen, auf eine kommunale Regelung von Höchstpreisen, Heranschaffung der benötigten Lebensmittel und deren geeignete Verteilung hinzuwirken. In den anschließenden Erörterungen wurde hervorgehoben, daß die gewerkschaftliche Mitarbeit an der Gestaltung der Kriegsschädigtenfürsorge so wichtig sei, daß die Generalkommission nach Bedarf selbst eine weitere Arbeitskraft dafür einstellen solle.

Sodann hielt der Vorsitzende des Deutschen Transportarbeiterverbandes, Schumann, ein informativendes Referat über das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter, ausgehend von dem im bayerischen Landtage stattgefundenen Erörterungen bezüglich des Reverses der Eisenbahnangestellten und -arbeiter, der die Zugehörigkeit zu gewissen gewerkschaftlichen Organisationen verbietet. Die Lösung der damit zusammenhängenden Fragen soll nach der Ankündigung des bayerischen Ministerpräsidenten einer Konferenz der Bundesstaaten vorbehalten bleiben.

Ebenfalls informativ war ein Vortrag des Leiters der Sozialpolitischen Abteilung, Robert Schmidt, über die Gestaltung der künftigen Handelsverträge. An der Hand eines überreichen Materials legte der Redner die bisherigen vertraglichen und tatsächlichen Handelsbeziehungen Deutschlands mit anderen Staaten dar, schilderte die Einwirkungen der Kriegslage auf dieselben und deutete die Entwicklungsmöglichkeiten nach dem Kriegsschluss im Hinblick auf die sich vorbereitenden neuen Wirtschuppierungen an. Eingehend würdigte er die Interessen der Gewerkschaften an dieser Entwicklung, sowohl als Konsumenten wie auch als Produzenten, und empfahl den Gewerkschaftsvorständen, diesen Fragen rechtzeitig ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit die Gewerkschaften bei der Neugestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen auch ihren Einfluss in die Waagschale der Entscheidung werfen können. In einer ausgedehnten Debatte wurde diese Frage sowohl von allgemein gewerkschaftlichen Standpunkten als auch unter dem Gesichtspunkte der verschiedenen Berufsinteressen beleuchtet und eine Reihe von nützlichen Anregungen gegeben. Den Vorständen wurde nahegelegt, aus ihren Berufskreisen Materialien zu diesen Aufgaben zu sammeln und der Sozialpolitischen Abteilung zu übermitteln. Der Vortrag von Robert Schmidt soll den Vorständen für den Kreis ihrer Organisationsleiter im Druck zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Krieg ist zahlreiche Arbeitersekretariate die finanzielle Grundlage erheblich beeinträchtigt worden, so daß die Generalkommission vielfach mit ihren Mitteln helfen eingreifen mußte. Da auch die Mittel der Generalkommission infolge der Verminderung der Mitgliedsbeiträge der Gewerkschaften zurückgehen müssen, so wurde die Frage erörtert, inwiefern die Gewerkschaften bereit seien, den Sekretariaten auch fernerhin diese Hilfe zu gewährleisten. So sehr die Notwendigkeit hierzu auch anerkannt wurde, so wurde doch allgemein dabei dem bringenden Wunsch Ausdruck gegeben, daß Beitragsrückstellungen zu vermeiden seien, und daß die Generalkommission sich bei solchen Unterstützungen der größten Sparfahigkeit und strengsten Vorprüfung der Notwendigkeit von Unterhaltungen sowie der Kontrolle über die Verwendung der gewährten Beihilfen befleißigen müsse.

Die Aufrechnung der gewerkschaftlichen Krankenkassenunterstützung auf das Krankengeld seitens mancher Krankenkassen veranlaßte die Gewerkschaftsvorstände zu einer Stellungnahme gegenüber dieser vom Reichsversicherungsamt als zulässig erklärten Praxis. Der Konferenz wurde eine Anzahl von statutarischen Fassungen über die Gewährung von Krankenkassenunterstützung vorgelegt, die ihren Zweck mehr oder weniger erfüllen, und ihnen anheimgegeben, bei künftigen Satzungsänderungen eine dieser Fassungen zu berücksichtigen.

Im weiteren wurde der Beschluß der Vorstandskonferenz vom 17. August 1914, wonach während des Krieges Uebertritte von Mitgliedern nicht zugelassen und Uebertritte von nicht vorgenommen werden sollen, durch die Annahme folgender Satze erledigt:

„Mitglieder, die in einem für ihren Verband nicht zuständigen Betriebe arbeiten wollen, sind verpflichtet, sich vor Annahme einer Arbeitsstelle über die Arbeitsverhältnisse zu erkundigen und die zur Hebung dieser getroffenen Maßnahmen zu beherzigen.“

Die für den Betrieb zuständige Organisation soll die betriebsfremden Arbeiter zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen ihrem Verband gegenüber anhalten.

Der Beschluß vom 17. August 1914 betreffend die Uebertritte wird aufrechterhalten.

Eine Abweisung von diesem Beschlusse hat eine Verurteilung unter den in Betracht kommenden Verbandsvorständen zur Voraussetzung. Diese werden zur sachlichen Prüfung der für den Uebertritt maßgebenden Gründe verpflichtet.“

Eine Aussprache über die Möglichkeit der Fortdauer der Arbeitsgemeinschaften zwischen den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen über den Krieg hinaus ergab das allseitige Einverständnis, in allen gemeinsamen Arbeiterfragen, so wie dies während des Krieges geschehen, auch nach dem Kriege mit den übrigen Gewerkschaftsgruppen zusammenzuwirken, soweit eine Verständigung mit ihnen möglich ist.

Schließlich wurden noch eine Reihe von Einzelfragen, wie der Vertrieb der von der Generalkommission aus Anlaß ihres 25jährigen Jubiläums herausgegebenen Erinnerungsschrift durch die Gewerkschaften, die WiederEinstellung kriegsbeschädigter Gewerkschaftsangehöriger und die Kriegstatistik der Gewerkschaften erledigt.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Zwischenhandel und Krieg.

In der „Neuen Beamteneitung“, dem Organ der Feilschbäcker (Nr. 22 vom 18. November) lesen wir über das Thema „Zwischenhandel und Krieg“ folgende bemerkenswerten Satze:

„Eine ganz besondere Rolle bei der Preisbildung spielt der Zwischenhandel. Daß der Handel als solcher in den letzten Jahrhunderten auf die Entwicklung unserer Kultur, auf die Fortbildung unserer Technik und nicht zuletzt auch auf die staatliche Entwicklung einen fördernden Einfluss ausgeübt hat, soll nicht geleugnet werden. Auch die Menschen, die durch berufsmäßige Warenverteilung sich ihr Brot verdienen, haben zunächst zu einem erheblichen Teil nicht das Bestreben, sich durch einen übermäßigen Zwischen Gewinn zu bereichern. Nun liegt es aber im Wesen der kapitalistischen Wirtschaft, über den Wert der eigenen Arbeit hinaus Profit zu machen und dieses Streben nach Spekulationsgewinn hat in den letzten Jahrzehnten immer mehr, auch im Zwischenhandel, an Boden gewonnen. Heute ist es soweit gekommen, daß der Kaufmann von seinen Berufsgenossen als Dummkopf hingestellt wird, der es als ehrlicher Mensch achtet, Konjunkturen nur zu seinem eigenen Vorteil auszunutzen. Nicht Axt und Glaube, sondern Geizhalsheit und Struppelhaftigkeit machen sich heute im Handel breit und diese Eigenschaften, die früher nicht zu den Haupttugenden des deutschen Kaufmanns gehörten, haben ebenfalls dazu beigetragen, die sozialen Gegensätze in unserem Volke zu verschärfen. Man rede uns nicht davon, daß es nur „einzelne“ seien, die die Mollate ihrer Mitmenschen im Frieden sowohl wie jetzt auch besonders im Kriege auszunutzen versuchen. Es liegt leider Schlimm in dieser Sache, und es ist darum hohe Zeit, daß der Staat als Ganzes zu dem Problem einer gerechten und von der Spekulation nicht beeinflussten Warenverteilung Stellung nimmt. Ungeduldige Millionen sind in den letzten Monaten von den Verbrauchern für Nahrungsmittel zwibel angefaßt worden, und besonders die abhängigen Erfinden, Arbeiter, Angestellte und Beamte können ein Lied davon singen, was es bedeutet, den Aufwand für Nahrungsmittel im Interesse eines gewissenlosen Spekulanten verdoppeln zu müssen oder zu hungern.“

Daß hier eine nationale Gefahr vorliegt, beweisen die zahlreichen Anzeigen führender Persönlichkeiten aus allen Schichten des Volkes. So schreibt z. B. der nationalliberale Reichstagsabg. Schiffer in bezug auf die Nahrungsmittelmangel u. a.: „Die großen Rechte schwimmen noch unbehelligt umher. Auch sie, und gerade sie, müssen dem Rechte überliefert werden, wenn nicht das Volk in seinem Glauben an die Gerechtigkeit erschüttert werden soll.“ Auch wir glauben an eine Gerechtigkeit im Interesse unseres opferwilligen deutschen Volkes. Und wir meinen, daß dieser Gerechtigkeit um so eher zum Siege verholfen wird, je mehr sich das Volk auf den Weg der Selbsthilfe befinnt. Darum hinein in die Konsumgenossenschaften, die in schwerer Zeit bewährt, dazu berufen sind, uns frei zu machen von einem vielfach entarteten Händler- und Spekulantenlump.“

Die hier empfohlene Selbsthilfe in den Konsumorganisationsen ist tatsächlich ein wichtiges Mittel, um dem wucherischen Treiben eines gewissenlosen Händlertums wenigstens einigermaßen Einhalt zu tun. Leider begnügen sich viele und einflussreiche Volkstreu noch damit, zu schreien und zu schimpfen, anstatt sich genossenschaftlich zu betätigen.

Internationale Rundschau.

Eine lehrreiche Wahl in Süd-Wales.

Die Wahl für unseren verstorbenen Kameraden Keir Hardb, Mitbegründer der Bergarbeiterinternationalen und einer der Hauptführer der friedensfreundlichen Unabhängigen Arbeiterpartei, hat am 28. November stattgefunden. Es handelt sich um den südwalisischen Wahlkreis Merthyr Tydfil, einen ausgedehnten Bergarbeiterbezirk. Schon bei der Kandidatenaufstellung zeigte sich, daß die beiden entschiedensten Freunde eines recht baldigen Friedens nur die kleinsten Minderheiten der Wahlberechtigten hinter sich hatten. Es erhielt der wegen seiner scharfen kritischen Besetzung der geheimdiplomatischen Treibereien vor dem Kriege bekannt gewordene sozialistische Schriftsteller Morell nur 1028, unser Kamerad Robert Smillie, Vorsitzender des britischen Bergarbeiter-

bundes, nur 1816 Stimmen. Die höchste Stimmengahl, nämlich 2004, erhielt der Anhänger der Regierungsozialisten und der mehr regierungsfreundlichen Arbeiterpartei, Stanton. Er ist ein Bezirksleiter der südwalisischen Bergarbeiterorganisation. Außerdem erhielt bei der Kandidatenaufwahl der offizielle Kandidat der Unabhängigen Arbeiterpartei, Kamerad Winston, 2508, ferner Williams 2508 Stimmen. Bei der eigentlichen Wahl traten sich nur Stanton und Winston gegenüber. Unter den Wahlausgang melbete die „Frankfurter Zeitung“:

„Die Entscheidung im Bezirk Merthyr Tydfil in Wales, wo durch den Tod Keir Hardb eine Lücke entstanden war, hat mit einer vernichtenden Niederlage Winstones, des offiziellen Arbeiterkandidaten, gendigt. Stanton, der nichtoffizielle Arbeiterkandidat, ist mit 10288 Stimmen gegen 6080 gewählt worden. Winstone war der offizielle Kandidat des Minenarbeiterverbandes in Süd-Wales und der Unabhängigen Arbeiterpartei, die sich stark gegen den Dienstzwang ausgesprochen hatten. Dieses Resultat der Wahl wird, wie Keuter weiter bemerkt, als ein harter Schlag für die Pazifisten (Friedensfreunde) angesehen, besonders darum, weil die Wähler in diesem Distrikte größtenteils Minenarbeiter aus Wales sind.“

In der Tat ist dieses Wahlergebnis sehr lehrreich. Auch darin, daß es immerhin die stattliche Zahl von über 8000 Stimmen ausweist, die in einem einzigen Wahlkreis sicher gegen den Krieg bis zum Weisbluten abgegeben worden sind. Das soll man nicht unterschätzen. Der „Vorwärts“ (Nr. 228) schreibt aber zu dem Ereignis:

„Bei der Nachwahl in des verstorbenen Keir Hardb Kreis Merthyr ist nicht der offizielle Arbeiterkandidat Domer Winstone, sondern ein auf eigene Faust vorgehender Arbeiterpartei C. W. Stanton gewählt worden. Stanton erhielt 10288 Stimmen, Winstone nur 6080.“

Dieses Resultat bedeutet einen Mißerfolg der Unabhängigen Arbeiterpartei, auf deren Boden Winstone steht. Sein Gegner führte Wahlkampf, indem er sich zu der der Regierung freundlichen Politik der Mehrheit der parlamentarischen Arbeiterpartei bekannte. Er nannte in seinen Reden die Agitation der Freunde Macdonalds (Führer der Unabhängigen Arbeiterpartei) eine Gefahr für die Sicherheit des Landes. So sehr er den Krieg verabscheute, so sehr widerstrebe er einem vorzeitigen und unehrenhaften Frieden, der die drohende Gefahr des preußischen Militarismus nicht beseitige und den Tod so mancher tapferen Briten zwecks mache.

Mit diesem Programm gewann Stanton natürlich auch die Stimmen der bürgerlichen Parteien, die auf Aufstellung eines eigenen Kandidaten verzichtet hatten, und deshalb ist seine Wahl für die Befreiung der Arbeiter im Kreise Merthyr nur zum Teil symptomatisch.“

Mit dieser Berichterstattung verfolgt der „Vorwärts“ weiter die „Taktik“, seinen Lesern die Stimmung der ausländischen Arbeitermassen möglichst — schleierhaft darzustellen. Jetzt soll die Nachwahl in Merthyr Tydfil, wo Keir Hardb mit großer Majorität gewählt worden war und wo deshalb mit Recht eine unerwünschte Hochburg der Unabhängigen Arbeiterpartei vermutet werden durfte, „nur zum Teil“ für die „Befreiung der Arbeiter“ kennzeichnend sein. Der Hinweis auf die „Stimmen der bürgerlichen Parteien“ ist schon durchaus sehlgreifend, weil sich bereits bei der Urabstimmung für die Kandidatenaufstellung die Bestimmung der Arbeiter klipp und klar herausstellte. Der gefährlichste Gegner der Kriegspartei, Morell, erhielt bei dieser Urabstimmung, an der sich nur organisierte Arbeiter beteiligten, die weitaus niedrigste Stimmengahl (1028), dagegen bekam der nächste Freund der Regierung, Stanton, die weitaus höchste Stimmengahl (2804). An dieser Urabstimmung nahmen keine bürgerlichen Parteien teil, ihr Resultat dokumentiert also ungeschminkt die Stellung der Arbeiter zu dem Kriege. Diesem Resultat entspricht auch die Stimmenabgabe bei der eigentlichen Wahl. Man kann, wie wir, schon im speziellen Interesse der britischen Bergarbeiter bedauern, daß statt des herzlich mitleidigen Stanton nicht der hervorragende Organisator Smillie der parlamentarische Nachfolger seines Parteifreundes Keir Hardb geworden ist; man kann, wie wir, dem Wahlausfall als einen Schlag gegen die ehrlichen Friedensfreunde schmerzhaft bedauern. Aber das übersteht den gewissenhaften Publizisten nicht der Pflicht, seinen Lesern die Bedeutung dieser Nachwahl ungeschminkt darzustellen. So nur werden folgenreiche Täuschungen und Enttäuschungen vermieden! Wir können noch darauf verweisen, daß es sich bei den südwalisischen Wählern gerade um jene britische Arbeitergruppe handelt, die auch während des Krieges ihren draufgängerischen Charakter nicht verleugnet hat. Der „Radikalismus“ der streikenden Südwaleser fand in Zeitungen, die mit dem „Vorwärts“ auf derselben Linie segeln, hochpreisliche Anerkennung. Der nun gewählte Stanton ist übrigens einer der lampfrohesten Führer der südwalisischen Bergarbeiter. Und nun wählen gerade diese Hochpreisler einen Massenführer den Freund einer Fortführung des Krieges mit einer tatsächlich überraschend großen Mehrheit in das Reichsparlament! Unsere wiederholt hier dargelegte Auffassung von der Kriegspartei der britischen Arbeiter hat also diese Stimmung noch unterstärkt. Wir beklagen das im Interesse der Menschheit; aber wir müssen in eben demselben Interesse eine „Taktik“ ablehnen, die der Arbeiterpartei die wenn auch traurige Wahrheit zu verheimlichen sucht und damit neue Enttäuschungen vorbereitet.

Stimmen für die Witterverhandlung.

Vom 26. bis 28. Januar 1916 soll in Bristol der Jahreskongreß der britischen Arbeiterpartei (Labour Party) tagen. Der Arbeiterpartei gehört gewissermaßen als Unterabteilung auch die sozialistische Unabhängige Arbeiterpartei (Independent Labour Party) an, die mit der Kriegspolitik der Landesregierung nicht einverstanden ist. Die Unabhängige Arbeiterpartei (der auch Kamerad Robert Smillie angehört), wird dem Bristol Kongreß folgende Resolution unterbreiten:

„Die Konferenz erneuert ihr Bekenntnis zu der fundamentalen Einigkeit der Interessen der Arbeiter aller Länder und der Bestrebungen der internationalen sozialistischen und Arbeiterbewegung, die unglücklicherweise für eine Zeit in dem Strudel des europäischen Krieges untergegangen ist. Sie ersucht die Leitung, die äußersten Anstrengungen zu machen, um so bald es die Umstände irgend erlauben, das Wiederzusammentreten des Internationalen Kongresses und des Internationalen Bureaus zu sichern, damit sich die Stimme der organisierten Arbeiter vernehmbar machen und bei der Feststellung der Grundzüge für den Friedensschluß wirksam werden kann und damit die internationale Bewegung wieder hergestellt wird.“

Man darf gespannt sein, wieviele Kongreßdelegierte sich wenigstens von dem Kriegsrusch freigehalten haben, daß sie für diese Resolution stimmen. Hoffentlich sind es sehr viele.

Es ist hier schon wiederholt berichtet worden, daß aus französisch-belgischen und britischen Gewerkschaftskreisen eine Aktion unternommen ist, die begreift, das Zentralsekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes (Sekretär ist Legien) von Berlin in eine Hauptstadt eines neutralen Landes zu verlegen. Während des Krieges hat Dudgeest-Amsterdam als provisorischer Stellvertreter Legiens die notwendige Korrespondenz mit den gewerkschaftlichen Landessekretariaten in den gegen Deutschland kriegführenden Staaten übernommen. Vorgeschlagen wurde zuerst, das Internationale Zentralsekretariat nach der Schweiz zu verlegen, später wurde der Vorsitzende des großen nordamerikanischen Arbeiterbundes (American Federation of Labour), Samuel Compers, von französisch-belgisch-britischer Seite angegangen, an Legiens Stelle zu treten. Legien selber hat sich nicht geweigert, das Sekretariat abzugeben, nur will er es, mit vollem Recht, nicht auf das Drängen einer Kriegserregten Gruppe tun, sondern nur im Einverständnis auch mit den anderen Landesvertretungen. Compers hat nun an Dudgeest einen Brief geschrieben, in dem die Entstehung und Entwicklung des Vorschlags der Verlegung des Zentralsekretariats besprochen wird, worauf sich dann der Briefschreiber in einer sehr

bemerkenswerten Weise über den Krieg, seine Bedeutung für die Gewerkschaften und über die Bildung des amerikanischen Arbeiterbundes äußert. Compers schreibt:

„Meine wiederholt öffentliche bekundete Ansicht ist die, daß die Lohnarbeiter jeden Landes das Recht haben, ihre eigenen Angelegenheiten nach ihren eigenen besten Erkenntnis zu regeln. Kein fremder Einfluss — gleichviel welcher Art — hat ein Recht, sich bei nationalen Problemen geltend zu machen ohne das Einverständnis ihrer, die es angeht.“

Ich habe stets die Heiligkeit der Rechte des Menschen des Individuums und der Nationen hochgehalten und bin nie von diesem Ideal abgewichen. Von Beginn des europäischen Krieges waren Ziel und Richtung der „American Federation of Labour“ darauf gerichtet, jedes Wort und jede Tat zu vermeiden, die uns in den europäischen Konflikt hätten verwickeln können. Weil wir überzeugt sind, daß wir nur auf diese Weise mit Geist und Tat einigen Einfluss ausüben können, um mitzuhelfen, den Frieden zu bewahren und fast genug sein werden, um die demokratischen Ideale und Interessen der Menschheit hochzuhalten, wenn die Bedingungen für den Frieden der Sprache kommen. Weil ich unter allen Umständen wünschte, die gewerkschaftliche Internationalität, wie die ihre angehörenden nationalen Gruppen aufrecht erhalten zu sehen — frei von allem, was Massenverdringung und Verzerrung zu fördern geeignet ist —, waren das ausführende Komitee der „American Federation of Labour“ und ich mit dem Vorschlag der Herren Jouhaux (französischer Gewerkschaftssekretär) und Appietan (britischer Gewerkschaftssekretär) einverstanden, den Sitz des Internationalen Sekretariats zu neutralisieren.“

Es mag unmöglich sein, den internationalen Frieden zu erhalten, aber die Arbeiter müssen dafür sorgen, daß die Einheit und Neutralität der weltumfassenden Gewerkschaftsbewegung erhalten bleibe und daß keine Kräfte und keine Handlung gebildet werden mögen, die diese Bewegung zum besten der Menschheit für Zwecke minderer Güte gebrauchen wollen oder für die Förderung der besonderen Wohlfahrt der einen oder anderen Gruppe der Menschheit. Der Antrag muß betrachtet und behandelt werden in dem Sinne, in dem er gestellt ist.

Die Gewerkschaftsbewegung ist in allen Ländern die Hoffnung der Arbeiter. Sie ist es, die ihnen den nötigsten Schutz verleiht und sie ist die größte Macht zur Beförderung ihrer Interessen und ihres Wohlfandes. Da jeder Tag immer deutlicher zeigt, daß der Mittelpunkt der Macht übergegangen ist von den Regierungen und politischen Faktoren zu den Arbeitern, wird die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung fortwährend größer. Ihre Instandhaltung ist ein Lebensinteresse für die, die die Arbeit der Welt tun. Ich bin davon überzeugt, daß die einzelnen Glieder der Arbeiterbewegung in den verschiedenen Ländern, Männer und Frauen, von gleich hohen Idealen, gleich großzügigen Absichten, gleich großer Heiligkeit und Lichtheit besetzt und begabt sind als Glieder in irgend einem anderen Stand. In unserem eigenen Land haben wir gesehen, wie die Männer von der Arbeiterbewegung den arglistigen Angriffen auf unsere wohlwollende Neutralität beobachtende nationale Politik Widerstand geleistet haben. Diese Bemühungen, die amerikanische Arbeiterbewegung für parteiische Zwecke zu gebrauchen, gingen sogar so weit, die Führer der Arbeiter durch Geldangebote zu korrumpieren und Stress anzugewinnen, die den Interessen bestimmter Länder förderlich gewesen sein würden.

Es ist der Heiligkeit und Standhaftigkeit der Gewerkschaftsmänner zu danken, daß diese Bemühungen fehlerlos sind. Die Männer der Arbeiterbewegung Americas haben getreulich festgehalten an den leitenden Gedanken, daß jeder Umstand und jede Gelegenheit benutzt werden muß, um der Verbesserung der Lage der Arbeiter und der Sache der Menschheit zu dienen.

Es ist unsere Pflicht, mit unserer Macht und unserem Einfluß so zu handeln, daß wir in der Lage sind, auf dem Friedenskonferenzen zu fordern, daß unsere Ideale respektiert werden. Und wir hoffen, in die Beratungen einen Geist hineinzubringen, der die Rechte und die Wohlfahrt der Menschheit berücksichtigt.“

Ein Kongreß der holländischen Gewerkschaften

hat in der zweiten Novemberwoche in Amsterdam stattgefunden, um notwendige wirtschaftliche Maßnahmen zu besprechen. Im einleitenden Referat berichtete Kollege Dudgeest, Vorsitzender der gewerkschaftlichen Zentralkommission, über die Entwicklung der Bewegung, die durch den Krieg naturgemäß eine starke Hemmung erfahren hat, die aber mehr und mehr behoben wird. So hat sich die Mitgliederzahl in der ersten Helfertung und der darauf folgenden Unschersheit um einige Tausend verringert; in der letzten Zeit ist sie aber ständig im Anwachsen begriffen; gegen 91000 Ende Juli zählte man Ende Oktober 93957 Mitglieder. Die Arbeitslosenversicherung hat die Regierung mit anerkenntenerem Verständnis in die Hand genommen, dagegen sei die letzte dem Parlament vorgelegte Denkschrift in ihrer allzu optimistischen Darstellung nicht zutreffend. Ueber die behördlichen Maßnahmen in Sachen der Lebensmittelförderung sprach Kollege Stadtbewornter Wiebant-Amsterdam. Die notwendigen Lebensmittel sind in Holland um rund 18 Prozent gestiegen, Schuhschwarz um 50 Prozent und mehr, Manufakturwaren 5-25 Prozent. Dagegen konnten die an sich guten, aber eben noch nicht genügenden Maßnahmen zur Fleisch- und Brotversorgung nicht auf. Es empfehle sich Sicherstellung von Milch, Gemüse, Fischen und Kartoffeln zu erschwinglichen Preisen. Bei Fischen wäre ein Ausschreibbot zu überlegen, damit dem Zustande der Kauf zu niedrigen Preisen möglich wäre. Zurzeit machen eben alle Produzenten Mißgunst durch Verkäufe nach dem Auslande. Ein Landwirt hat Wiebant selbst zugestanden, daß die Geflügel glänzend seien, wenn aber der Friede wieder herabdränge, wäre es damit wohl vorbei. Van den Tempel berichtete über die während des Krieges auf Anregung der Gewerkschaftszentrale weiter ausgebildete Arbeitslosenversicherung. Die Zahl der bei Kriegsausbruch bestehenden Gemeindefassen für Arbeitslose betrug 92; heute sind es 108. Vom 7. September 1914 bis Ende August 1915 sind 3208 Gulden an Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt worden, dazu haben die Gewerkschaften mit 80000 Gulden beigetragen. Die jetzige provisorisch organisierte Einrichtung soll nach dem Kriege einen definitiven, annehmbaren Ersatz finden, aber nicht, wie manche bürgerliche Kreise befürworten, aufgehoben werden. Der Abgeordnete Miranda beleuchtete die Lage der Familien der Eingezogenen, die vielfach schlimmer daran wären als die Arbeitslosen und begünstigte einen Antrag zur Erweiterung der Unterstützung der Soldatenfamilien, der einstimmig angenommen wurde. Der Vorsitzende des Diamantarbeiterverbandes, Bolal, schilderte an der Hand von Geschäftsberichten die fabelhaften Gewinne in der holländischen Industrie und im Handel. Wenn der Goldbarat der Niederländischen Bank ist vom Oktober 1914 bis Oktober 1915 von 161 auf 400 Millionen Gulden gewachsen. Andere Banken lehnen Depositen ab, weil sie nicht wissen, wohin mit dem Geld. Die chemischen Fabriken entwickeln sich auf Kosten der deutschen sehr vorteilhaft, Land- und Seetransportgesellschaften, oniale Unternehmungen haben phantastische Profite; die Holland-Amerikaline kann ihre gesamte Flotte aus dem Kriegsgewinnen abschreiben. Dem entspricht die Lage der Arbeiterkraft, wie sie Dudgeest im Schulreferat ausführlich darstellte, keineswegs. Trotz der enormen Vermögen, die heute in Holland gemacht werden, ist es nur wenigen Verbänden gelungen, Lohnerhöhungen durchzusetzen. Angesichts dieser Sachlage bliebe nichts anderes übrig, als wieder zur offensiven Taktik zurückzukehren, weil eine Beschänkung auf Unterhaltungsbesuchen und Almosenregeln auf die Dauer keinen Fortschritt verbürge. Die Diskussion brachte deutlich zum Ausdruck, daß der Dudgeestische Vorschlag dem Willen der Versammlung entsprach.

Knappschäftliches.

Zum Kapitel: Befreiung von der Krankenversicherung.
Der 1863 geborene, also 52 Jahre alte Bergmann W. aus Unna erlitt am 11. Januar 1915 auf der Redde Königsborn einen Unfall: Querschnitt des Brustkorbes und der linken Schulter und Wulstergang im rechten Hüftgelenk, für den er anfänglich 40 Prozent Rente bezog. Bei Wiederaufnahme der Bergarbeit mußte er sich „auf seinen Antrag“ von der Krankenversicherung befreien lassen. Seit 1. Juli 1914 bezieht er jedoch nur noch 10 Prozent Unfallrente und glaubte somit, daß er nicht nur auf die Dauer zu einem geringen Teile arbeitsfähig sei, er suchte infolgedessen am 8. Oktober 1914 „auf seinen Antrag“ um Wiederaufnahme in die Knappschaftskrankenkasse. Die Knappschaftsverwaltung, die ihn — „auf seinen Antrag“, natürlich von der Krankenversicherung befreit hatte, lehnte seine Antrag um Wiederaufnahme ab und der Geschäftsausschuß zu Dortmund bestätigte den Ablehnungsbescheid. Der Verwaltungsrat am 18. März 1916. Gegen diese Entscheidung der Geschäftsausschuß legte W. Berufung beim Knappschafts-Oberberufungsamt Dortmund

